

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

12.12.2005

PE 365.059v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 9-12

Entwurf einer Stellungnahme

(PE 364.820v01-00)

Ignasi Guardans Cambó

Beschluss des Rates zur Auflegung des Programms „Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und –aufklärung“ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2005)0122 – C6-0236/2005 – 2005/0038(CNS))

Vorschlag der Kommission

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 9

Artikel 1 Absatz 1

1. Mit diesem Beschluss wird innerhalb des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“ das Programm „Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung“ (nachstehend „das Programm“) als Beitrag zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufgelegt.

1. Mit diesem Beschluss wird innerhalb des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“ das Programm „Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung“ (nachstehend „das Programm“) als Beitrag zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit, des Rechts **und der Rechtsgleichheit** aufgelegt.

Or. sl

Begründung

Da im gesamten Text die Rechtsgleichheit vergleichsweise stark betont wird, ist es sinnvoll, diese auch im Absatz herauszustellen, in dem die Bereiche, zu denen das Programm einen Beitrag leisten soll, allgemein beschrieben werden.

AM\591090DE.doc

PE 365.059v01-00

DE

DE

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 10
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

***(ca) Aufforderung der Bürger zum
friedlichen Zusammenleben und zur
Integration;***

Or. sl

Begründung

Diese Aufforderung ist wichtig, da eine gesunde zwischenmenschliche Interaktion in der Gesellschaft die Grundlage für gute Beziehungen und Gleichberechtigung bildet.

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 11
Artikel 3 Buchstabe e

(e) Förderung des Friedens und der Grundrechte, insbesondere im Wege eines interreligiösen, multikulturellen Dialogs.

(e) Förderung des Friedens und **Wahrung** der Grundrechte, insbesondere im Wege eines interreligiösen, multikulturellen Dialogs.

Or. sl

Begründung

Grundrechte können nicht gefördert werden. Deshalb wird hier vorgeschlagen, die Wahrung der Grundrechte zu fördern.

Änderungsantrag von Ljudmila Novak

Änderungsantrag 12
Artikel 7 Absatz 1

An diesem Programm teilnehmen können öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Behörden

An diesem Programm teilnehmen können öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Behörden

auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, internationale Organisationen und andere in der Europäischen Union ansässige Organisationen ohne Erwerbszweck.

auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, **Religionsgemeinschaften**, internationale Organisationen und andere in der Europäischen Union ansässige Organisationen ohne Erwerbszweck.

Or. sl

Begründung

Bei der Auflistung der Organisationen dürfen die verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht übergangen werden, da die Fürsorge für verfolgte und unterprivilegierte Menschen Bestandteil ihrer Programme (und in der Regel sogar ihres Sendungsauftrags) ist.